

Antrag 1 (Klaus Diesch)

Regel 5.1.2

Gerne würde ich folgenden Antrag für die Bauvorschriften der 45er im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 17. November stellen:

Eine Verschiebung des Mastfußes während einer Regatta ist nicht zulässig. Während einer Wettfahrt ist es nicht erlaubt, Wanten, Jumpstage und Vorstag zu verstellen.

Begründung:

Es soll vermieden werden die Masten so zu trimmen, dass sie vor dem Wind nach vorne gekippt werden können. Dies bringt natürlich Vorteile, um die projizierte Fläche vor dem Wind zu erhöhen. Der technisch konstruktive Aufwand an einem 45er wäre aber sehr hoch (Verschieben des Mastfußes, Veränderung der Wantenlänge während der Regatta), daher auch nicht im Sinne einer Traditionsklasse.

Antrag 2 (Andreas Hermann)

Regel 5.1.4

Die maximale Länge des Spibaums ist aus dem "E" & "J" zu ermitteln unter Anwendung folgender Formel: $(E-J) \times 0,33 \dots + 2600 \text{ mm}$

Gemessen wird: Vorderkante Mast bis Außenkante des Schotleitages innenseitig.

Der Spibaum befindet sich hierbei in horizontaler Lage parallel zur Mittschiffsachse.

Seitlich am Mast angebrachte Spibaumhaltepunkte sind nicht erlaubt.

Antrag 3 (Andreas Hermann)

Regel 5.1.1

Der Spibaum darf aus jedwedem Material hergestellt werden bei einem Gewicht von ... g/m.

Antrag 4 (Andreas Hermann)

Regel 6.4.3

Maximale Flächengröße des Spinnakers:

Bei Regatten dürfen Spinnaker, deren mathematisch ermittelte Fläche kleiner/gleich 120 m² beträgt, eingesetzt werden.

Formel zur Ermittlung der Spifläche: $((SL + MH) \times 0,5) \times ((MGC + \text{foot}) \times 0,5) \times 0,9 \leq 120 \text{ m}^2$